

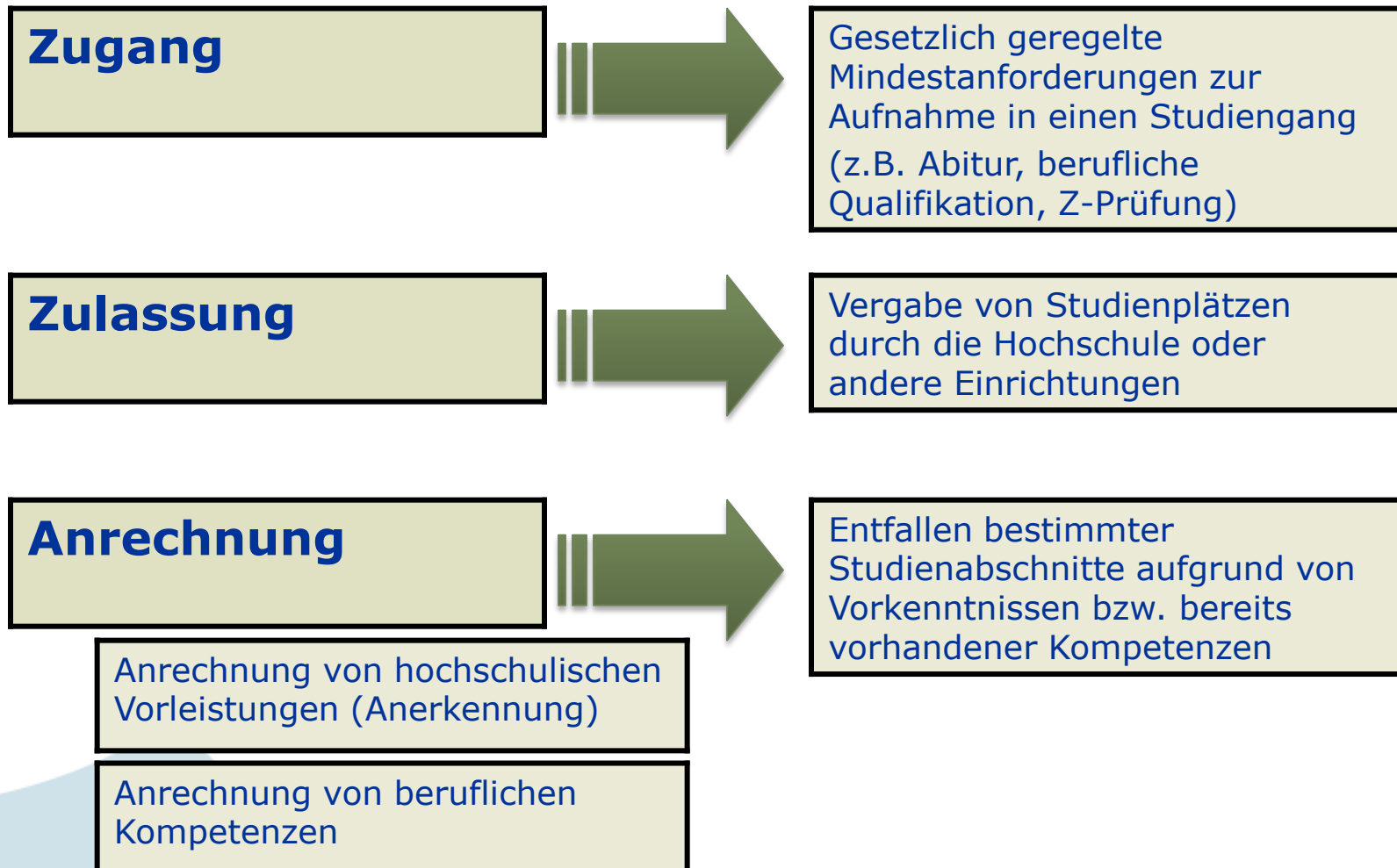
Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Einführung

*Dr. Wolfgang Müskens
CvO Universität Oldenburg*

Begriffliche Unterscheidung

Zugang, Zulassung, Anrechnung



Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Ziele:

- Flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglichen.
- Anreize für lebenslanges Lernen schaffen.
- Bildungswege flexibilisieren.
- Bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gerechter als bisher berücksichtigen.
- Den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen.

Anrechnung in Deutschland

bis 2002

- lediglich Anrechnung **hochschulischer** Vorleistungen
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen nur auf **Praktika**

2002

- KMK-Beschluss vom 28.06.2002: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“

2003

- Empfehlung von BMBF, KMK und HRK: „[...] sollen im Rahmen der beruflichen Fortbildung für durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden“

ab 2005

- BMBF-Initiative ANKOM I (12 Modellprojekte und Wissenschaftliche Begleitung entwickeln Anrechnungsverfahren) – aktuell: ANKOM III (Übergänge)

seit 2009

- Umsetzung der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Landeshochschulgesetze

Anrechnung in Deutschland

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)

„Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.“

Anrechnung in Deutschland

Akkreditierungsrat (Dez. 2014)

„Ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass nach Auslaufen dieser Frist nun ab dem 01.01.2015 das Fehlen von Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten von den Akkreditierungsagenturen zu beauftragen ist.

Ebenfalls zu beauftragen ist, wenn zwar Regelungen vorhanden sind, diese aber ausschließen, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann.“

(Schreiben des Vorsitzenden des Akkreditierungsrates an die Akkreditierungsagenturen)

Formen der Anrechnung

Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen

individuelle Anrechnung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung meist durch Modulverantwortliche/n
- Anrechnung von Weiterbildungen und informell erworbene Kompetenzen

pauschale Anrechnung

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

Individuelle Anrechnung

Individuelle Anrechnung

Merkmale

- Über jeden Anrechnungsantrag wird im Einzelfall entschieden
- Der/die Studierende muss (anhand von Dokumenten) nachweisen, dass er/sie über anrechenbare Kompetenzen verfügt.
- z.T. komplexe portfoliobasierte Verfahren zur Anrechnung von Fort- und Weiterbildungen sowie informell erworbenen Kompetenzen
- Entscheidung über die Anrechnung durch Lehrende/Modulverantwortliche

Strukturierte individuelle Anrechnung Beispiel: Universität Oldenburg

Student/in erhält
Leitfaden zur
Erstellung eines
Portfolios

Student/in reicht
authentische Belege
über eigene Tätigkeiten
und Lernerfahrungen
ein (Portfolio)

Fachdozent/in beurteilt
dass Portfolio anhand
vorgegebener
Bewertungsstandards

bei Erfolg:
Vergabe von
Kreditpunkten für die
geprüften Module
(Anrechnung)

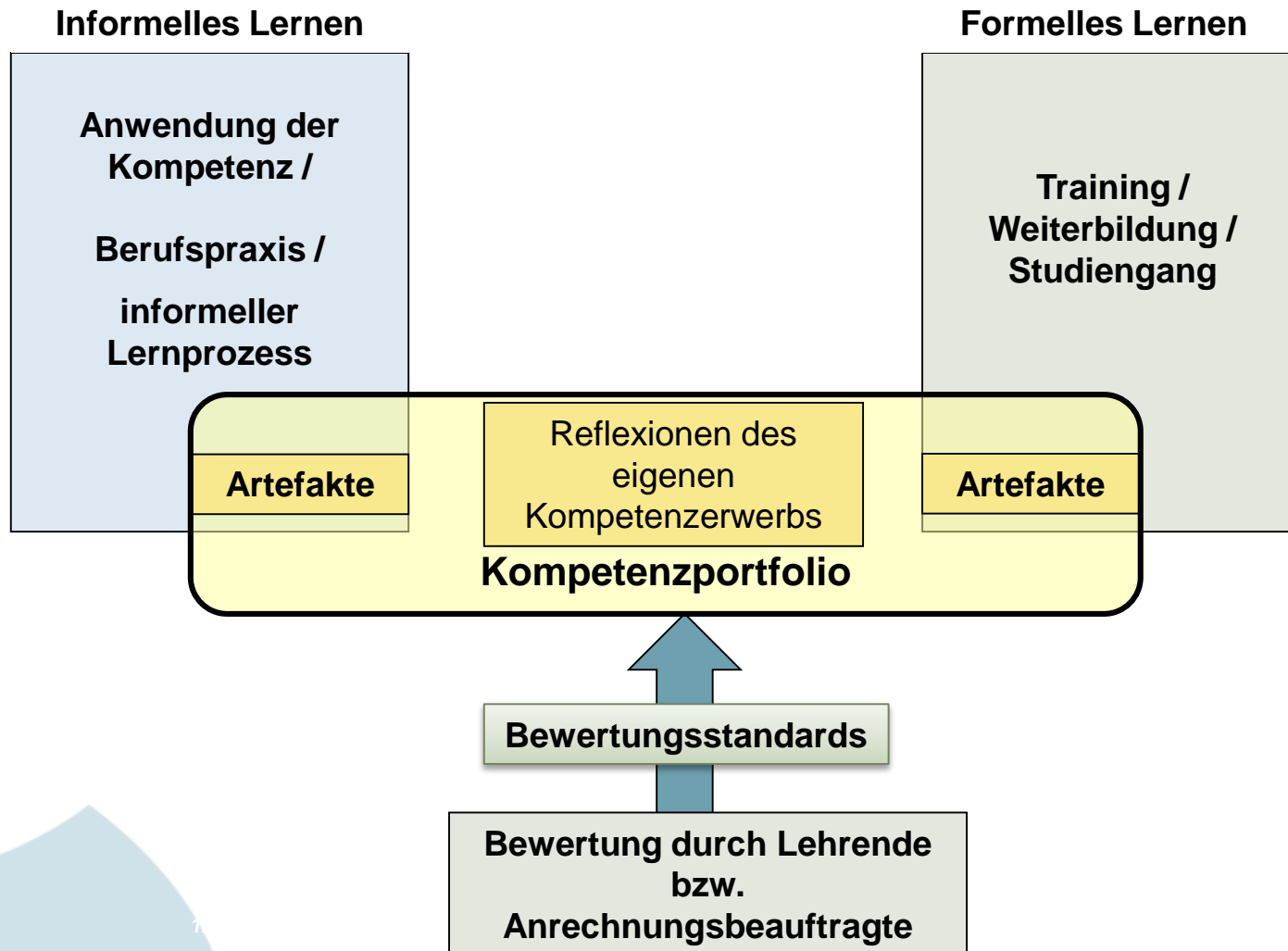
im Zweifelsfall:
Anhörung des/der
Student/in im Rahmen
eines Fachgesprächs

Das Portfolio als Instrument der individuellen Kompetenzerfassung

Merkmale

- eine geordnete Sammlung authentischer Dokumente (Artefakte) und damit verbundener schriftlicher Reflexionen,
- dokumentiert das erreichte Niveau der Kompetenz,
- in Papierform oder digital (E-Portfolio),
- wird von der handelnden/zu bewertenden Person selbst strukturiert und zusammengestellt,
- dient sowohl dem Nachweis von Kompetenzen als auch der Selbstreflexion persönlicher Kompetenzentwicklung.

Portfolios als Methode der Kompetenzerfassung



Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

Beispiel

Berufspraxis spart Studienzeit

Universität erkennt "informelle" Kompetenzen an

Michael Müllmann ist Unternehmer. Und er ist Student. 1982 gründete er das international tätige Unternehmen Sport Import GmbH, dessen Stammgeschäft von jeher der Import von „Sport“-rädern und Zubehör sowie der bundesweite Vertrieb an den Fahrradfachhandel ist. „Ganz nebenbei“ studiert Müllmann (47) an der Universität Oldenburg in dem weiterbildenden Bachelor-Studiengang „Business Administration“ für ManagerInnen in mittelständischen Unternehmen.



Michael Müllmann in seiner Firma in Edewecht: Seine beruflichen Erfahrungen als Unternehmer kann er sich auf sein jetziges Studium anrechnen lassen.
Foto: Peter Duddek

In 25 Jahren Selbstständigkeit hat der BMX- und Mountainbike-Experte eine Vielzahl beruflicher Kompetenzen gesammelt. Dass er diese Fähigkeiten, die nur schwer nachweisbar

Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

Erfahrungen

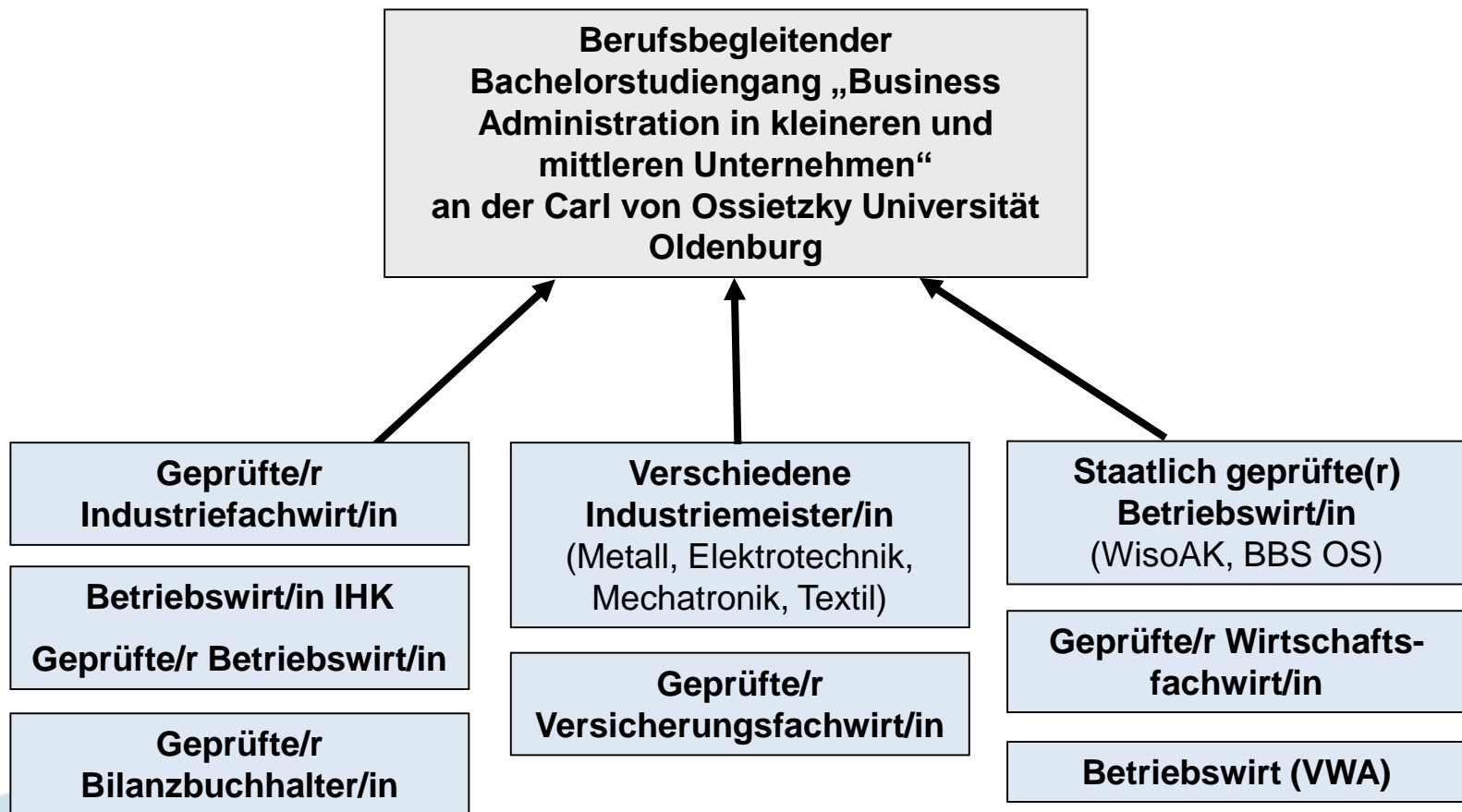
- Anrechnung basierend auf authentischen Erfassungsmethoden ist aufwendig.
- Lehrende und Anrechnungsinteressierte müssen umfassend beraten bzw. betreut werden.
- Lehrkräfte neigen dazu, das Verfahren „akademisch“ zu interpretieren.
- Manche Module korrespondieren oft nicht mit beruflichen Anforderungsbereichen bzw. Kompetenzen.
- Aussagekraft des Verfahrens wird von den Fachdozent/inn/en positiv beurteilt.

Pauschale Anrechnung

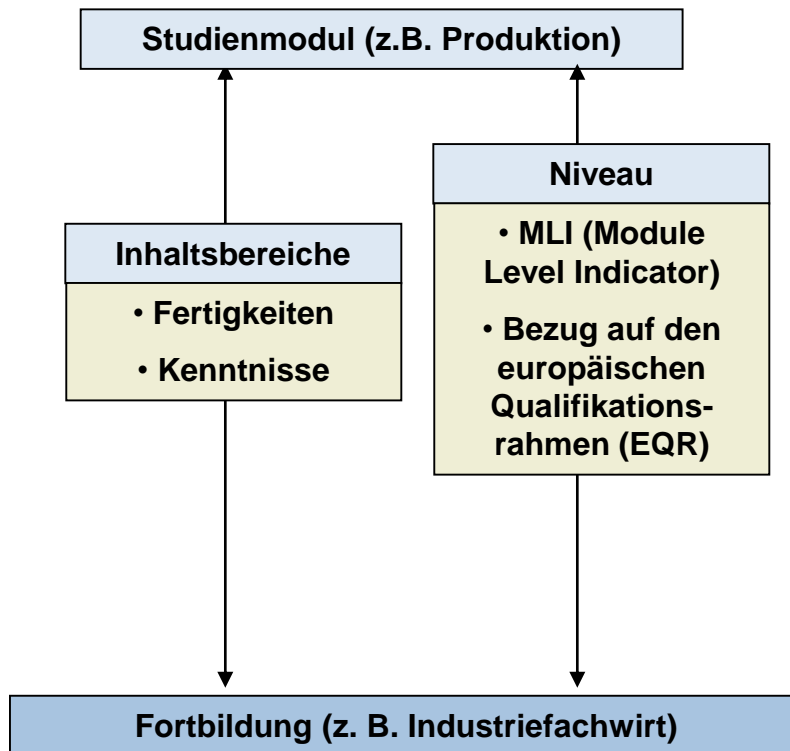
Pauschale Anrechnung

- Jede/r Inhaber/in der entsprechenden Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüsse erhält, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen, bestimmte Studienmodule angerechnet.
- Die Hochschule überprüft einmalig, ob und welche Module angerechnet werden können (Äquivalenzvergleich).
- Anschließend wird allen Inhaber/innen der jeweiligen außerhochschulischen Qualifikation die Anrechnung garantiert.
- Die Studierenden können sich schon vor Aufnahme des Studiums über den Umfang der Anrechnung informieren.

Pauschale Anrechnung im Bachelor Business Administration



Äquivalenzvergleiche als Grundlage der Anrechnung



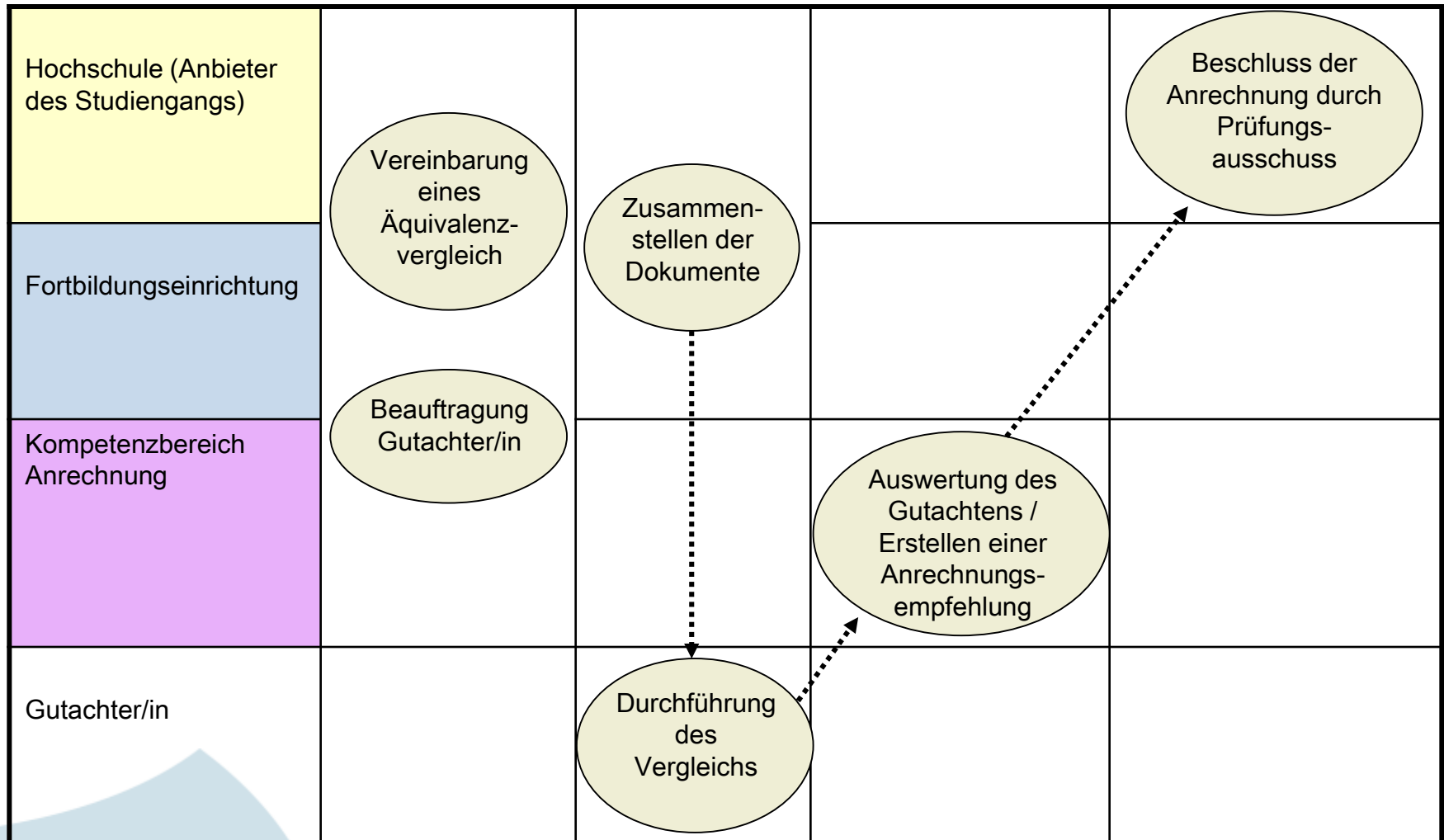
Äquivalenzvergleich

Gutachter stellen fest,

- inwieweit die Inhaltsbereiche des Studienmoduls in der Fortbildung abgedeckt sind, und
- ob das Niveau der anzurechnenden Kompetenzen dem Niveau des Studienmoduls entspricht

Pauschale Anrechnung

Ablauf des Äquivalenzvergleichs



Pauschale Anrechnung *Beispiel: Bachelor „Business Administration“ an der CvO Universität Oldenburg*

Studium Bachelor „Business Administration“		
ohne Anrechnung zu erwerbende Kreditpunkte: 180		
Industriemeister/in (Metall, Elektro...)	nach Anrechnung	
	24 KP	durch Studium zu erwerbende Kreditpunkte: 156
	Anrechnung	
Geprüfte/r Industriefachwirt/in	nach Anrechnung	
	40 KP	durch Studium zu erwerbende Kreditpunkte: 140
	Anrechnung	
Industriefachwirt/in + Betriebswirt/in (IHK)	nach Anrechnung	
	40 KP	24 KP
	durch Studium zu erwerbende KP: 116	
	Anrechnung	

Pauschale Anrechnung auf den BA Business Administration Erfahrungen

- Ein Großteil der Studieninteressenten wird mittlerweile über die Anrechnungsmöglichkeiten auf den (kostenpflichtigen) Studiengang aufmerksam.
- Zwischen den Trägern der beruflichen Bildung und dem Studiengang hat sich mittlerweile eine umfassende Kooperation entwickelt.
- Anrechnung ist nur eines von vielen Elementen, die erforderlich sind, um Studiengänge für beruflich Qualifizierte attraktiv zu gestalten. (Weitere Elemente: Zugang, Studienvorbereitungskurse, E-Learning, individuelle Betreuung der Studierenden, Studienfinanzierung, etc.)

Kontakt

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

Dr. Wolfgang Müsken

wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de